

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 41/2025

Bregenz, 27. März 2025

Initiierung eines Bürger:innenrates für eine wehrhafte Demokratie

Sehr geehrter Herr Präsident,

„In ihrer kulturellen Überlieferung wird eine Gesellschaft sichtbar: für sich und für andere. Welche Vergangenheit sie darin sichtbar werden [...] läßt, sagt etwas aus über das, was sie ist und worauf sie hinauswill.“¹

Bei der Suche nach Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zeigt sich, dass sowohl die Gesellschaft als auch die Herausforderungen sehr komplex sind. Der Mythos von einer *gespaltenen Gesellschaft* ist in seiner Breite längst widerlegt. In der Wirklichkeit treffen ein breites Spektrum an unterschiedlichen Haltungen aufeinander, die auf denselben Grundwerten basieren: einer wehrhaften Demokratie, friedlichem Zusammenleben, freien Entfaltungsmöglichkeiten des Individuums, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Diese Werte sind aber keine Selbstverständlichkeit und müssen ständig neu verteidigt und gesellschaftlich ausverhandelt werden.

¹ Assmann, J. (1988). Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. S 16. In J. Assmann (Hrsg.), Kultur und Gedächtnis (S. 9–19). Frankfurt.

Bevor diese Werte und Einstellungen als elementare Bestandteile in die Zweite Republik eingezogen sind, vollzog sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eines der dunkelsten Kapitel in der Geschichte der Menschheit: Der Terror des Nationalsozialismus. Mit der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation am 7. Mai 1945 ging die Herrschaft des Nationalsozialismus zu Ende. Die Zweite Republik hat sich schnell zum Positiven entwickelt und zahlreiche gesellschaftspolitische Errungenschaften für eine gerechtere Gesellschaft emporgebracht.

Mit der *Opferthese*, wonach der Staat Österreich das erste Opfer der nationalsozialistischen Aggressionspolitik gewesen sein soll, war spätestens ab den 1980er-Jahren breitenwirksam Schluss und eine verantwortungsvolle Aufarbeitung der Rolle Österreichs im nationalsozialistischen System hat allmählich begonnen - erst in der Gesellschaft, dann im politischen Diskurs. Ein historischer Moment in Sachen österreichischer Erinnerungs- und Verantwortungskultur war die Rede des Bundeskanzlers Franz Vranitzky am 8. Juli 1991 im Nationalrat: „Über eine moralische Mitverantwortung für Taten unserer Bürger können wir uns auch heute nicht hinwegsetzen. Vieles ist in den vergangenen Jahren geschehen [...]. Vieles bleibt nach wie vor zu tun [...].“ Die Pflicht der moralischen Verantwortung wurde in der Bevölkerung ehrlich wahrgenommen. Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen wurden veröffentlicht, Diskurse geführt, Denk- und Mahnmäler wurden errichtet. Verschiedenste klassische und kreative Gedenk- und Erinnerungsformen werden laufend an den aktuellen Wissensstand angepasst und bringen ein ernsthaft gewolltes *nie wieder* zum Ausdruck.

Dennoch sind in dieser Sache rückläufige Tendenzen zu beobachten. Gedenken und Erinnern darf aber kein Ende haben. Es befindet sich in einem ständigen Prozess der Erneuerung und Reflexion. Was geschieht, wenn das Bewusstsein über die Gedenk- und Erinnerungskultur abnimmt, zeigt sich in aktuellen Beobachtungen: „14 Prozent der befragten Österreicher im

Alter von 18 bis 29 Jahren [haben] noch nie von den Begriffen Holocaust oder Schoa gehört.“² Zudem zeigen 40 Prozent der jungen Erwachsenen in Österreich ein verzerrtes Verständnis über die Opferzahlen.³ Umso wichtiger ist es, regelmäßig zu fragen, wo wir als Gesellschaft gerade stehen und ob dieses Ergebnis gewollt und hinnehmbar ist.

Es sind elementare Fragen, die uns zeigen, ob wir auf einem hinnehmbaren Pfad sind. Etwa was die Werte unserer Gesellschaft sind, woher sie kommen und ob diese an Aktualität oder Inhalt eingebüßt haben. Was bedeutet angesichts dessen heute *wehrhafte Demokratie* und demokratisches Zusammenleben?

Anlässlich des 80. Jahrestags der Befreiung soll das allgemeine Verständnis über die wehrhafte Demokratie und demokratisches Zusammenleben in Vorarlberg durch einen Bürger:innenrat erörtert werden. Der Bürger:innenrat soll sich ferner mit der Frage auseinandersetzen, welche Werte dieser wehrhaften Demokratie zugrunde liegen und auch künftig gewahrt werden können. Ziel dieses Bürger:innenrates soll sein, Wege zu finden, um die Bedeutung und das Verständnis über die wehrhafte Demokratie und ein demokratisches Zusammenleben in Vorarlberg sichtbar zu machen.

Aus diesem Grund stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags i.V.m. Art. 1 Abs. 4 Verfassungsgesetz über die Verfassung des Landes Vorarlberg i.V.m. § 5a Abs. 6 lit. b Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Einberufung und Durchführung von Bürgerräten folgenden

ANTRAG

„Der Vorarlberger Landtag möge anlässlich des 80. Jahrestags der Befreiung die Initiierung eines Bürger:innenrates beschließen. Der Bürger:innenrat soll sich angesichts der faschistischen Vergangenheit und mit Blick auf die moralische Verantwortung der Menschen, die in Vorarlberg leben, mit den Fragen auseinandersetzen,

² [Alarmierende Umfrage: Jeder siebte junge Österreicher kennt Holocaust nicht](#)

³ vgl. ebd.

- welche Werte der heutigen Vorarlberger Gesellschaft zugrunde liegen;
- wie sich die wehrhafte Demokratie in der Gegenwart darstellt;
- was ein demokratisches Zusammenleben im Alltag praktisch bedeutet (auch angesichts der gegenwärtigen regionalen und globalen Herausforderungen)

Ziel des Bürger:innenrates sind mögliche Antworten auf diese Fragen und darauf, wie diese Fragen in einem partizipativen Prozess einer breiteren Bevölkerung reflektiert werden könnten.“

KO Mario Leiter

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner